

Fahrradzukunft e.V.
Karl-Marx-Str. 55
60386 Frankfurt
E-Mail: info@fahrradzukunft.de



Vereinfachter Spendennachweis

Bei Spenden bis 100 Euro kann das Finanzamt den Zahlungsbeleg oder den Kontoauszug als Nachweis anerkennen, muss es aber nicht tun. Wir stellen Ihnen in solchen Fällen gerne nachträglich eine Spendenbescheinigung aus.

Falls Sie es ohne "versuchen" (und uns den Verwaltungsaufwand ersparen) möchten, kann es helfen, diese Seite für Ihre Akten auszudrucken. Sie enthält, außer der Höhe Ihrer Spende, die wesentlichen, in Spendenbescheinigungen üblichen allgemeinen Angaben.

Laut Bescheinigung des Finanzamts Frankfurt am Main III vom 15. Juli 2005, vorläufig gültig für maximal 18 Monate, dient der Fahrradzukunft e.V., Steuernummer 45 250 7041 1 - K18 den folgenden gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO: Förderung der Volksbildung, Aus- und Fortbildung (Abschnitt A, Nr.4 der Anlage 1 zu § 48 EstDV) Verbraucherberatung und Verbraucherschutz (Abschnitt A, Nr.13 der Anlage 1 zu § 48 EstDV).

Der Vorstand Rainer Mai (Vorsitzender)
 Stefan Buballa
 Juliane Neuß